



Sandro Zehner
Landrat

Schulleitungen des Rheingau-Taunus-Kreises
Kreiselternbeirat
Kreisschülerrat

Bad Schwalbach, 19.01.2026

Losverfahren beim Übergang Klasse 4/5: Im RTK werden bei Bedarf zusätzliche Klassen eingeplant

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

viele von Ihnen haben sich in den vergangenen Wochen mit berechtigten Fragen und Sorgen an uns gewandt. Hintergrund ist das neue Losverfahren beim Übergang von der 4. in die 5. Klasse, das erstmals ab dem Schuljahr 2025/2026 im Schulamtsbezirk Wiesbaden und Rheingau-Taunus aufgrund eines Urteils des Verwaltungsgerichts Wiesbaden angewendet wird. Dabei ging es um die Aufnahme von Lerngruppen, also Kinder, die vorher die gleiche Klasse einer Grundschule besucht hatten. Eltern eines Kindes, das nicht an der Wunschschule angenommen worden war, hatten dagegen geklagt.

Ich nehme die Sorgen zum neuen Losverfahren sehr ernst. Gleichzeitig ist es mir wichtig, Ihnen klar zu sagen: Für die große Mehrheit der Familien im Rheingau-Taunus-Kreis besteht kein Grund zur Sorge. Das neue Verfahren kommt nur dann zur Anwendung, wenn Schulen mehr Anmeldungen erhalten, als Plätze zur Verfügung stehen. In der Vergangenheit waren ausschließlich das Gymnasium Taunusstein und die Pestalozzischule Idstein regelmäßig überwählt.

Diese Standorte haben wir gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt im Vorhinein genau betrachtet. Nach aktueller Einschätzung ist im Rheingau-Taunus-Kreis voraussichtlich lediglich am Schulstandort Taunusstein mit Kapazitätsengpässen zu rechnen, auf die entsprechend reagiert werden wird. Für den Standort Idstein geht der Rheingau-Taunus-Kreis hingegen davon aus, dass das gemeinsame gymnasiale Angebot der Pestalozzischule Idstein (PSI) und der Limesschule Idstein den erwarteten Bedarf abdecken kann. Für alle anderen Schulen im Kreisgebiet gehen wir aktuell nicht von Kapazitätsüberschreitungen aus. Das bedeutet: In der Regel wird dort kein Losverfahren notwendig und die meisten Kinder erhalten ihren Erstwunsch. Diese Einschätzung stützt sich auch auf die Erfahrungen der vergangenen Jahre mit einer kreisweiten Erstwunscherfüllung von nahezu 95 Prozent. Weitere Informationen zum Losverfahren finden Sie auf unserer Webseite unter diesem Link: [Losverfahren](#).

Taunusstein

Für Taunusstein kann ich Ihnen eine klare und beruhigende Perspektive geben: Sollte das Gymnasium Taunusstein beim Erstwunsch überwählt sein, wird im Rheingau-Taunus-Kreis bei Bedarf das Angebot um eine Eingangsklasse erweitert. Damit stellen wir sicher, dass Kinder aus Taunusstein auch weiterhin wohnortnah im gymnasialen Bildungsgang beschult werden können.

Idstein

Für Idstein gilt: Der Rheingau-Taunus-Kreis stellt sicher, dass alle Kinder im gymnasialen Bildungsgang wohnortnah in Idstein beschult werden können. Sollte die Pestalozzischule Idstein beim Erstwunsch überwählt sein, werden zusätzliche Kapazitäten an der Limesschule Idstein geschaffen. Damit greifen in Idstein zwei gymnasiale Angebote ineinander und es ist sichergestellt, dass Kinder aus Idstein nicht auf Schulen in anderen Städten verteilt werden müssen. Wir wissen auch, dass sich durch das Losverfahren für viele Eltern aus Idstein Kern die Unsicherheit erhöht hat, ob ihr Kind auf der PSI angenommen wird, wenn diese als Erstwunsch angegeben ist. Jetzt besteht durch das Losverfahren für alle die gleichen Chancen, einen Platz zu bekommen, sollte die PSI erneut überwählt sein. Der Vorteil in Idstein ist, dass dort als einzige Stadt zwei Schulen den gymnasialen Bildungsweg ermöglichen und somit in jedem Fall sichergestellt ist, dass Ihr Kind in Ihrem Wohnort den gewünschten Bildungsweg absolvieren kann.

Tipps zur Erst-, Zweit- und Drittwünschangabe

Die Aufnahme Ihres Kindes in die weiterführende Schule erfolgt bei vorhandener Aufnahmekapazität grundsätzlich nach Ihrem Elternwunsch. Die Entscheidung über den Bildungsgang liegt gemäß § 77 Abs. 1 Hessisches Schulgesetz ausdrücklich bei Ihnen als Eltern. Kommt es an einer Schule zu mehr Anmeldungen als Plätzen, erfolgt eine Verteilung unter Berücksichtigung der Zweit- und Drittwünsche – der gewählte Bildungsgang bleibt dabei erhalten. Informieren Sie sich deshalb frühzeitig über mehrere Schulen Ihres gewünschten Bildungsgangs.

Unser Tipp: Wenn Sie als Erstwunsch eine nicht überwählte Schule angeben, sind die Chancen sehr hoch, dass dieser Wunsch erfüllt wird. Im vergangenen Jahr lag die Erstwunscherfüllung im Rheingau-Taunus-Kreis bei 94,82 Prozent. Eine realistische und gut informierte Wunschreihenfolge erhöht die Planungssicherheit für Sie und Ihr Kind erheblich.

Unser Ziel ist klar: Verlässlichkeit, kurze Wege und ein guter Start in die weiterführende Schule für alle im Rheingau-Taunus-Kreis. Ich möchte Ihnen versichern: Wir handeln, damit der Übergang in die Klasse 5 für Ihre Kinder verlässlich, planbar und wohnortnah bleibt.

Mit freundlichen Grüßen



Sandro Zehner

Landrat